Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe
Caisse de compensation des banques suisses
Cassa di compensazione delle banche svizzere

Mitteilung Nr. 221

An die Mitglieder der Ausgleichskasse für das schweizerische Bankgewerbe

Zürich, im November 2026

Informationen betreffend die Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie die Abrechnung der Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2026

Nachstehend informieren wir Sie über die genaue Vorgehensweise bei der Meldung der ausbezahlten Familienzulagen sowie der Deklaration der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen im insiteWeb für den Monat Dezember 2026.

Wichtig!

Bevor Sie die AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Lohnsummen für den Monat Dezember 2026 im insiteWeb deklarieren, sind die ausbezahlten Familienzulagen im «XML-Format» via insiteWeb elektronisch der Abteilung Familienzulagen zu übermitteln.

Die Abteilung Familienzulagen wird Ihre ausbezahlten Familienzulagen für den Monat Dezember 2026 umgehend überprüfen und im insiteWeb zur Verrechnung anzeigen. Somit kann sichergestellt werden, dass sowohl die ausbezahlten Familienzulagen wie auch die Beiträge korrekt am Jahresende abgerechnet werden.

1. Meldung der ausbezahlten Familienzulagen via insiteWeb im Monat Dezember 2026

Wir bitten Sie, die Abrechnung der im Dezember 2026 ausbezahlten Familienzulagen bis spätestens am 31. Dezember 2026 via insiteWeb zu melden.

Nach dem 31. Dezember 2026 eingereichte Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen können erst im Jahre 2027 gutgeschrieben werden. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt Sie die Familienzulagen ausbezahlt haben.

2. Abrechnung der AHV/IV/EO/ALV- und FAK-Beiträge im insiteWeb für den Monat Dezember 2026

Das insiteWeb steht Ihnen ab Montag, 1. Dezember 2026 für die Deklaration der Lohnsummen für den Monat Dezember 2026 zur Verfügung.

Bitte übermitteln Sie uns die Daten für den Monat Dezember 2026 erst nach der Freigabe und der Verrechnung der ausbezahlten Familienzulagen (siehe Punkt 1). Es ist deshalb notwendig, innerhalb Ihrer Organisation zu gewährleisten, dass die ausbezahlten Familienzulagen via «XML-Schnittstelle» frühzeitig bearbeitet werden.

Damit sämtliche Mitglieder in der Lage sind, die Beiträge inklusive der Leistungen für das Jahr 2026 korrekt zu deklarieren, steht das insiteWeb bis am Montag, 4. Januar 2027 zur Verfügung.

3. Übermittlung der Lohnbescheinigungen für das Jahr 2026 via insiteWeb

Alle Lohnbescheinigungen müssen via insiteWeb elektronisch an uns übermittelt werden. Wir werden Sie im Dezember 2026 mittels separater Mitteilung über das genaue Vorgehen informieren.

4. Terminvorgaben

	frühestens	**spätestens**
Abrechnung Familienzulagen	1. Dezember 2026	31. Dezember 2026
Deklaration Lohnsummen im insiteWeb nach Bearbeitung der ausbezahlten Familienzulagen Dezember	1. Dezember 2026	4. Januar 2027

Können Sie die vorgegebenen Termine nicht einhalten, bitten wir Sie, sich rechtzeitig mit uns in Verbindung zu setzen.

Haben Sie Fragen? Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen unter beitraege@ak-banken.ch oder 044 299 77 76 gerne zur Verfügung.

AUSGLEICHSKASSE FUER DAS
SCHWEIZERISCHE BANKGEWERBE